

Aktennotiz vom Freitag, 07.3.03

Deponie „zum Biel“ Erweiterung II

Einigungsverhandlungen zum Baugesuch und der Zonnenerweiterung + -änderung

Anwesend: Rafael Biner GR
Stany Andenmatten Büro WRU Grächen
Erhard Schrage LB (entschuldigt)

Einsprache [REDACTED], Parzelle 4631, 228 m2

[REDACTED] zieht seine Einsprache mit Vorbehalt zurück, spricht Einigung mit der Burgergemeinde Zermatt betreff ausstehender früherer Entschädigungen. Diesbezüglich nimmt [REDACTED] direkt mit der Burgergemeinde Kontakt auf. Die Einwohnergemeinde ihrerseits bittet die Burgergemeinde die Angelegenheit mit [REDACTED] umgehend zu bereinigen.

Was die Frage der Bodenentschädigung betrifft schliesst sich [REDACTED] den anderen Bodenbesitzern an.

Ein handgeschriebenes Protokoll wurde von [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED] unterzeichnet.

Einsprache Baugeschäft Schaller AG, [REDACTED] Parzelle 4698, Zugang zur Erweiterung II

[REDACTED] teilt mit, dass aus betrieblichen Überlegungen einem Durchfahrtsrecht nicht stattgegeben werden kann. Die Arbeiten würden durch die durchfahrenden Camions beeinträchtigt. Ebenso bezweifelt [REDACTED], dass die Zufahrt wegen der Arbeiten ständig frei wäre und so zu Beeinträchtigungen für eine reibungslose Zufahrt zur Deponie führen würde.

Die Fahrzeuge können auf der schmalen Zufahrt nicht kreuzen, deshalb wären Ausweichstellen und Signalisationen anzubringen.

[REDACTED] befürchtet, dass auf seiner Parzelle wilde Deponien entstehen. Der RV befindetet, dass diese Kontrolle auch durch die Betreiberin sichergestellt werden muss (zumindest während den Öffnungszeiten der Deponie). Eine zweite Schranke wie besprochen müsste erstellt werden.

[REDACTED] sieht durch die neue Deponie eine neue zusätzliche Lawinen-Gefährdung seiner Gebäude (Restaurant und Ställe).

Die Frage des Talweges ab Einmündung Kantonsstrasse wird ebenfalls besprochen, wie auch der Betrieb der Deponie und das zur Verfügung stellen von Maschinen.

■■■■■■■■■■ bemängelt, dass derzeit drei Baugesuche auf der EWG pendent sind und er immer noch nicht wisse, ob der Gemeinderat sein Baugesuch zum Betrieb der Aufbereitungsanlage positiv behandelt habe.

■■■■■■■■■■ will das Durchfahrtsrecht mit seinen beiden Söhnen besprechen. Die EGZ wird sich mit ■■■■■■■■■■ zur Fortsetzung der Einigungsverhandlung in Kontakt setzen.

Einsprache ■■■■■■■■■■, ■■■■■■■■■■, ■■■■■■■■■■
■ ■■■■■■■■ mitanwesend Dr. Marcel Mangisch Advokat Brig
Parzellen 4619, 5'248 m², 4623, 3'698 m²

Das neue Angebot von CHF 20.— als Entschädigung kommt den Interessen der Eigentümerinnen schon näher. Die EWG soll transparent darlegen warum keine höhere Summe in Frage kommt. Es wird erwartet, dass eine Berechnungsgrundlage vorgewiesen wird.

Die Eigentümerinnen sprechen sich für eine Entschädigung nach Kubikmeter statt nach Quadratmeter aus. Die Gemeindevertreter und der Planer teilen mit, dass eine Entschädigung nach Kubatur äusserst schwierig und problematisch ist.

Der Deponieverlauf im Norden wird so nicht akzeptiert. Der Planer und Gemeindevertreter sprechen sich dafür aus, diese zugunsten der Einsprecherinnen anzupassen.

Die Einsprecherinnen erwarten eine Zustellung des Dossiers (■■■■■■■■■■)

Einsprache ■■■■■■■■■■
Parzelle 4620 632 m²

■■■■■■■■■■ wird informiert, dass das Angebot des GR unterbreitet. ■■■■■■■■■■ erklärt sich mit einer Entschädigung von CHF 20.—pro m² zufrieden. (Falls höhere Entschädigungen für andere Bodeneigentümer ausgesprochen werden fordert er Gleichbehandlung).

■■■■■■■■■■ stellt die Frage der Entschädigung für den Minderwert seines Gebäudes im Norden. Zwei verschiedene von ihm angefragte Schätzer setzen die Summe auf CHF 45'000 und CHF 50'000 fest. (Bausumme / Sanierung Gebäude CHF 280'000).

Herr Andenmatten unterbreitet den Vorschlag, dass die Parzelle für die Humusdeponie ebenfalls mit CHF 20.—pro m² entschädigt werden soll (früherer Vorschlag Miete zu CHF 0.35/a) und somit die Minderwertentschädigung als miteinbezogen und erledigt werden kann.

Herr ■■■■■■■■■■ sieht dies als mögliche Variante und bittet die EWG einen entsprechenden Vorschlag an seinen Rechtsanwalt Jodok Wyer, Visp zuzustellen.

Einsprache ■■■■■■■■■■ und ■■■■■■■■■■
Parzelle 4634, 633 m²

Wegen Abwesenheit konnte leider keine Einigungsverhandlung geführt werden. Ein neuer Termin muss vereinbart werden.

Einsprache [REDACTED]
Parzelle 4626, 4471 m2

[REDACTED] ist bevollmächtigt [REDACTED] zu vertreten.

[REDACTED] ist mit dem Angebot der CHF 20.-- /m2 schon zufriedener, macht aber Aufmerksam, dass auch eine Entschädigung über Kubikmeter eine Möglichkeit darstellt.

[REDACTED] erwartet unter Umständen ein noch höherer Entschädigungsbetrag und stellt fest, dass die Deponiegebühr auf CHF 15.--/m2 angehoben werden sollte.

[REDACTED] erwartet eine jährlich aufzustellende Erfolgsrechnung und die Aufteilung des verbleibenden Ertrages unter die Bodeneigentümer

[REDACTED] verlangt, dass Abklärungen getroffen werden, damit die heutige Deponiezone (allenfalls) Humusiert und naturiert wird um der Staubentwicklung entgegenzuwirken und macht touristische Gründe für seinen Antrag gültig.

Die Einigungsverhandlungen werden um 11.45 Uhr beendet.

Für das Protokoll: Rafael Biner

Stany Andenmatten
Rafael Biner

Vom Staatsrate genehmigt

In der Sitzung vom ...13/08/03

Siegelgebühr: Fr.150.-

Bestätigt:

Der Staatskanzler:

